Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtgrün
- Friedhofsverwaltung -
Nobelstr. 91
51373 Leverkusen

Leverkusen,

Prüfvermerk:

Antrag auf Aufstellung eines Grabmales

Beantragt wird die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales gem. der zweifach beigefügten Abbildung (Zeichnung i. M. 1:10) auf dem Friedhof

Berg. Neuk.	Birkenb.	Lützenk.	Manfort	Mülheimer Str.	Reuschenberg	Scherfenbrand
☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐

Lage: **Grabart:**

Feld	Grab-Nr.	Wahlgrab	Reihengrab	Urnenwahl-grab	Urnenreihen-grab	Kolumbarium
		☐	☐	☐	☐	☐

Name der/des Verstorbenen

Angaben zum Grabmal:

☐ stehend	☐ liegend	Material (in Kombination mit:)

Ausmaße:

Höhe:	Tiefe:	Breite:

Schrift:

Text

Die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung habe ich auf einem gesonderten Blatt erhalten und zur Kenntnis genommen.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich hiermit, das beantragte Grabmal erst nach der Erteilung der Genehmigung aufzustellen und alle Kosten für evtl. Schäden zu übernehmen, die durch die Aufstellungsarbeiten an den Friedhofsanlagen und Nachbargräbern entstehen. **Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für die Standfestigkeit und Verkehrssicherheit des Grabmals jederzeit Sorge zu tragen.** Sofern der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigt ist, muss diesem Antrag die schriftliche Einwilligung des Nutzungsberechtigten beigefügt werden.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, die vorgenannte Bauleistung gem. der TA Grabmal der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. in der jeweils geltenden Fassung zu erbringen und innerhalb von 28 Tagen nach der Aufstellung den Standsicherheitsnachweis nach TA Grabmal bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, die Bestimmungen des § 4a BestG NRW einzuhalten. Ein entsprechender Herkunftsnachweis oder ein anerkanntes Zertifikat über die Herstellung ohne Kinderarbeit wird spätestens vor der Aufstellung des Grabmals vorgelegt.

(Name des Erwerbers/Nutzungsberechtigten)

Der Unternehmer:
(wenn Aufstellung von einem Unternehmen ausgeführt wird)

(Anschrift des Erwerbers/Nutzungsberechtigten)

Unterschrift

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtgrün
- Friedhofsverwaltung -
Nobelstr. 91
51373 Leverkusen

Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales auf einem städtischen Friedhof

Dem umseitig aufgeführten Auftraggeber wird hiermit, unbeschadet der Rechte Dritter, die Erlaubnis erteilt, ein Grabmal auf der bezeichneten Grabstätte und in der beschriebenen Ausführung nach Maßgabe der eingereichten Zeichnung aufzustellen, wobei in roter Schrift vorgenommene Eintragungen zu berücksichtigen sind.

Die Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb eines Jahres – vom Tage der Zustellung angerechnet – das Grabmal aufgestellt wird.

Die Ordnungsvorschriften der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen in der jeweils gültigen Fassung sind sorgfältig zu beachten. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte verpflichtet ist, für die Standfestigkeit und Verkehrssicherheit des Grabmals jederzeit Sorge zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln in Köln erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bappert/Schlößer

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	Fachbereich 67 -Stadtgrün- Frau Silke Thyssen, Fachbereichsleitung 0214-406-6700, 67@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	Fachbereich 67 -Stadtgrün- Herr Jan Schmandt, stv. Fachbereichsleitung 0214-406-6721, 67@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) *(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)*	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Fachbereich Recht und Ordnung Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung *(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)*	Friedhofsverwaltung (Durchführung von Bestattungen, allg. Gräberverwaltung, Grabmalgenehmigungen, Befahrgenehmigungen), Gewerbegenehmigungen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n *(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)*	§ 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz BestG NRW), Satzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen, Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Leverkusen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten *(im Regelfall)*	Die für die o. g. Zwecke erhobenen Daten werden Dritten nur zugänglich gemacht, wenn dies zur rechtmäßigen Erfüllung von Verwaltungsaufgaben innerhalb des öffentlichen Bereiches gem. § 14 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes NRW zulässig ist.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen *(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)*	Die Daten zu Bestattungen und sonstigen Vorgängen zur Gräberverwaltung werden dauerhaft gespeichert. Die Papierakten zu Grabmalanträgen werden 10 Jahre aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person *(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)*	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde *(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)*	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de